

Solistenwettbewerb des Musikverbandes des Seebezirks

Reglement

1. Zweck

Der Solistenwettbewerb des Musikverbandes des Seebezirks hat zum Ziel, Bläserinnen und Bläser zu fördern und Ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Können im Rahmen eines friedlichen Wettstreits zu demonstrieren.

2. Organisation

Die Organisation und der Ablauf des Solistenwettbewerbs stehen unter der Aufsicht des Vorstandes des Musikverbandes des Seebezirks, welcher für alle musikalischen Belange des Wettbewerbs verantwortlich ist.

Der Durchführungsort wird von der Delegiertenversammlung bestimmt.

Der Solistenwettbewerb findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt.

Das Rahmenprogramm geht zu Lasten der organisierenden Gesellschaft.

3. Teilnahmebedingungen

Am Solistenwettbewerb teilnahmeberechtigt sind alle Amateur-Musikantinnen und Musikanten, welche Aktivmitglied eines Vereins sind oder einer Gruppe angehören die dem Musikverband des Seebezirks angeschlossen ist.

Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind die Musikantinnen und Musikanten der Kadettenmusik der Stadt Murten.

Diplomierte Musiker oder Studierende einer Berufsklasse eines Konservatoriums, gelten als Berufsmusiker und werden zum Solistenwettbewerb nicht zugelassen. Dasselbe gilt für Studierende oder bereits diplomierte Musikanten einer Berufsklasse des Konservatoriums oder eines gleichgestellten Diploms.

Jeder Teilnehmer muss in der Lage sein zu beweisen, dass er sein Haupterwerb aus einer nichtmusikalischen Berufsausübung bezieht.

4. Disziplinen

Der Solistenwettbewerb steht Holz-, Blechinstrumenten, und kleinen Ensembles aus maximal 4 Musikanten oder Musikantinnen offen.

5. Kategorien

Die Solisten sind nach Alter in Kategorien eingeteilt:

- Kategorie A: 20 jährig und älter
- Kategorie B: 16 bis 19-jährig
- Kategorie C: 13 bis 15-jährig
- Kategorie D: 9 bis 12-jährig
- Kategorie E: Kleine Ensembles (Altersunabhängig)

Entscheidend für die Kategorienzuteilung ist das Alter am Wettbewerbstag.

6. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Solistinnen und Solisten der Kategorie A, B, C und D welche sich innert der festgelegten Frist (Datum des Poststempels) gemäss

Reglement beim verantwortlichen Vorstandsmitglied angemeldet haben. Zu spät eintreffende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

7. Wettstück

Die Solisten konkurrieren mit einem Stück eigener Wahl. Das vorgetragene Solostück kann mit oder ohne Klavierbegleitung gespielt werden, darf aber (Begleitung inbegriffen) nicht weniger als zwei Minuten und nicht länger als sechs Minuten dauern.

Eine Zeitüberschreitung (Begleitung inbegriffen) wird mit einem Abzug von 2 Punkten bestraft.

Das ausgewählte Musikstück sollte nach Möglichkeit einen gesanglichen Teil enthalten und ausserdem ein möglichst vollständiges Bild des musikalischen und technischen Könnens des Solisten vermitteln.

Die Solisten müssen gleichzeitig mit Ihrer Anmeldung den Organisatoren zwei Stimmen ihres Solos überreichen. Wenn eine Klavierbegleitung vorhanden ist, so gilt die Bestimmung auch für diese.

8. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular. Das Startgeld wird vom Vorstand des Musikverbandes des Seebezirks festgelegt und ist anlässlich der Anmeldung zu entrichten.

Eine unvollständige Anmeldung, das nicht einhalten der Anmeldefrist, sowie die zu späte Einzahlung des Startgeldes, haben die Ablehnung der Anmeldung zur Folge.

Ist die Anmeldung definitiv kann sie nur aus Gründen von Krankheit oder Unfall zurückgezogen werden (Arztbescheinigung).

9. Jury

Die Jury setzt sich aus mindestens 2 kompetenten Blasmusikfachleuten zusammen. Ihre Wahl und die Honorierung, erfolgt durch den Vorstand des Musikverbandes des Seebezirks.

10. Bewertung

Bewertet wird nach folgenden Kriterien:

- Intonation
- Rhythmik und Metrik
- Dynamik und Klangausgleich
- Hörfolge und Tonkultur
- Technik und Artikulation
- Interpretation

Die Jury ist dafür verantwortlich, dass die vorgegebene Vortragszeit eingehalten wird.

Jedes Jurymitglied bewertet selbständig und verfügt über 120 Punkte. Pro Kriterium können max. 20 Punkte vergeben werden. Es können auch halbe Punkte gegeben werden.

Die Entscheide der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

11. Startreihenfolge

Die Reihenfolge wird in jeder Kategorie durch ein Mitglied des Vorstands ausgelost und am Wettbewerbstag zur Zeit der Türöffnung publiziert. Für das jeweils pünktliche Erscheinen sorgen die Teilnehmer, zu spät Erscheinende werden disqualifiziert.

12. Kleidung

Die Wettbewerbsteilnehmer treten in der Uniform ihres Musikvereins auf oder in einer anderen angemessenen Bekleidung.

13. Titel

Solosieger wird jeweils derjenige seiner Kategorie mit der höchsten Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Alter zu Gunsten des jüngeren in der entsprechenden Kategorie.

Die Gewinner und die Rangliste werden nach Beendigung des Wettbewerbes bekannt gegeben.

Schlussbestimmungen

Der Vorstand des Musikverbandes des Seebezirks behält sich das Recht vor, eine Anmeldung zurückzuweisen, falls sie nicht dem vorliegenden Reglement entspricht. Er ist ebenfalls berechtigt den Zeitpunkt des Wettbewerbes abzuändern oder auf eine Durchführung zu verzichten, wenn zwingende Gründe dies erfordern.

In diesem letzteren Falle würde das Startgeld zurückerstattet.

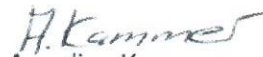
Der Vorstand des Musikverbandes des Seebezirks behält sich in Ausnahmefällen das Recht vor, den Solistenwettbewerb auch für Musikantinnen und Musikanten anderer Verbände zu öffnen.

Mit seiner Anmeldung unterzieht sich der Teilnehmer dem vorliegenden Reglement. Wer es verletzt wird disqualifiziert.

Faoug/ Neuenegg im Juni 2013



Markus Kohler
Präsident



Annelies Kammer
Sekretärin